

Fragebogen zur Beurteilung der Teilnahme am Ausgleichsverfahren bei Krankheit

U1

Dieser Fragebogen ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt. Die Rücksendung ist nicht erforderlich.

Name des Arbeitgebers

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Allgemeine Fragen zur Feststellung der Teilnahme am Ausgleichsverfahren

1. Sind Sie Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und / oder an die für Arbeitnehmer/innen des Bundes, der Länder oder Gemeinden geltenden Tarifverträge gebunden? ja nein
2. Sind Sie Hausgewerbetreibender? ja nein
3. Sind Sie ein Spitzenverband oder eine Untergliederung eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege und machen nicht von Ihrem Recht nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 AAG gebrauch? ja nein
4. Nehmen Sie an einem freiwilligen Ausgleichsverfahren i. S. d. § 12 AAG teil? ja nein

Wird eine der vorstehenden Fragen mit „ja“ beantwortet, nehmen Sie nicht am Ausgleichsverfahren bei Krankheit teil. Die weitere Beantwortung entfällt.

2. Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Bitte beachten Sie: Für die Feststellung ist die Anzahl der am ersten Kalendertag des jeweiligen Kalendermonats beschäftigten Arbeitnehmer des Vorjahres zugrunde zu legen. Bestand der Betrieb nicht während des gesamten Vorjahres, wird die Zeit des Bestehens beurteilt. Bei Nichtbestehen im Vorjahr ist die voraussichtliche Zahl der Arbeitnehmer im laufenden Jahr unter Berücksichtigung aller zukünftigen Erwartungen sorgfältig zu schätzen. Beschäftigen Sie weitere Arbeitnehmer in anderen Betrieben, berücksichtigen Sie bitte bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl die Gesamtzahl Ihrer Arbeitnehmer.

Kalender- jahr 200__	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte						außer Ansatz		insgesamt
	Arbeitszeit ≥ 30 Std./Woche	Arbeitszeit ≥ 20 und < 30 Std./Woche	X Faktor 0,75	Arbeitszeit ≥ 10 und < 20 Std./Woche	X Faktor 0,5	Arbeitszeit < 10 Std./Woche	X Faktor 0,25	Schwerbehinderte Menschen	Auszubildende	
Januar										
Februar										
März										
April										
Mai										
Juni										
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										

3. Ermittlung der Umlagepflicht / -freiheit

1. wenn der Betrieb im gesamten Vorjahr bestand:
Beschäftigten Sie im Vorjahr an mindestens 5 Kalendermonaten mehr als 30 Arbeitnehmer? ja nein
2. wenn der Betrieb nicht im gesamten Vorjahr bestand:
Beschäftigten Sie im Vorjahr in den Monaten des Bestehens überwiegend mehr als 30 Arbeitnehmer? ja nein
3. wenn der Betrieb erst im laufenden Kalenderjahr gegründet wurde:
Liegt die voraussichtliche Zahl der Arbeitnehmer nach Ihren geschätzten Erwartungen bei über 30 Arbeitnehmern? ja nein

Falls Sie eine der Fragen mit "ja" beantwortet haben, nehmen Sie nicht am Ausgleichsverfahren bei Krankheit teil. Haben Sie keine der Fragen mit "ja" beantwortet, besteht für Ihr Unternehmen Umlagepflicht nach dem AAG.